



Antrag

- auf Ausstellung einer Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses (25,00 €)
 auf Ausstellung einer Bescheinigung über eine absolvierte Ausbildungszeit (10,00 €)
(entsprechendes bitte markieren)

Mir ist bekannt, dass gemäß Gebührenordnung der Handwerkskammer Wiesbaden in Verbindung mit der Gebührenordnung der Kreishandwerkerschaft für den Vogelsbergkreis für die Zweitausfertigung von Prüfungszeugnissen oder für Ausstellungen von Bescheinigungen über abgelegte Prüfungen der oben genannte Betrag zu entrichten ist.

Bitte füllen Sie alle Felder aus, sofern Ihnen die Daten noch bekannt sind. Je genauer Ihre Angaben sind, umso schneller können wir Ihren Antrag bearbeiten.

Herr Frau Divers

Nachname: Vorname:

Geburtsname: Geburtsdatum:

Straße: Plz, Ort:

Telefon: E-Mail:

Gesellenprüfung/Abschlussprüfung abgelegt als:

Prüfungsdatum: Prüfungsort:

Ausbildungszeit
von: bis:

Ausbildungsbetrieb:

Plz, Ort:

Zur Legitimation ist eine Kopie des Personalausweises dem Antrag beizufügen.
Die Gebühr für die Ausstellung des Gesellenbriefes/Prüfungszeugnisses bzw. der Bescheinigung ist gegen Vorkasse fällig.

Zahlungen sind auf folgendes Konto zu überweisen:
Sparkasse Oberhessen, IBAN: DE12 5185 0079 0362 1217 10

Nach Zahlungseingang werden die Unterlagen auf dem Postweg zugesandt. Der Gebührenbescheid wird beigelegt.

Ort, Datum, Unterschrift